

Brüssel, den 26. September 2025
(OR. en)

12900/25

COPS 452
EUMC 329
MAMA 212
CFSP/PESC 1340
CSDP/PSDC 563
PSC DEC 43
EUNAVFOR MED 28
CSC 455
JAI 1256
RELEX 1172

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN
KOMITEES zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte für die
Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED
IRINI) und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2025/626
(EUNAVFOR MED IRINI/4/2025)

BESCHLUSS (GASP) 2025/...
DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom...

**zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte
für die Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer
(EUNAVFOR MED IRINI)
und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2025/626
(EUNAVFOR MED IRINI/4/2025)**

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38,

gestützt auf den Beschluss (GASP) 2020/472 des Rates vom 31. März 2020 über eine Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI)¹, insbesondere auf Artikel 8 Absatz 2,

¹ ABl. L 101 vom 1.4.2020, S. 4, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2020/472/oj>.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 31. März 2020 hat der Rat den Beschluss (GASP) 2020/472 angenommen, durch den eine Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) eingerichtet und eingeleitet wurde.
- (2) Gemäß Artikel 8 Absatz 2 des Beschlusses (GASP) 2020/472 hat der Rat das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) ermächtigt, Beschlüsse zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte für die EUNAVFOR MED IRINI (im Folgenden „Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte“) zu fassen.
- (3) Am 25. März 2025 hat das PSK den Beschluss (GASP) 2025/626² angenommen, mit dem Konteradmiral Alessandro DI BIASI mit Wirkung vom 4. April 2025 zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte ernannt wurde.
- (4) Am 4. September 2025 haben die Militärbehörden Griechenlands vorgeschlagen, Flottillenadmiral Spyridon POLLATOS mit Wirkung vom 3. Oktober 2025 als Nachfolger von Konteradmiral Alessandro DI BIASI zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte zu ernennen (im Folgenden „vorgeschlagene Ernennung“).
- (5) Am 6. September 2025 hat der Befehlshaber der EU-Operation EUNAVFOR MED IRINI die vorgeschlagene Ernennung unterstützt.

² Beschluss (GASP) 2025/626 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 25. März 2025 zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte für die Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2024/2641 (EUNAVFOR MED IRINI/1/2025 (ABl. L, 2025/626 vom 28.3.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2025/626/oj>).

- (6) Am 11. September 2025 hat der EU-Militärausschuss die vorgeschlagene Ernennung unterstützt und sich darauf geeinigt, Flottillenadmiral Spyridon POLLATOS mit Wirkung vom 3. Oktober 2025 zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte zu ernennen.
- (7) Es sollte ein Beschluss zur Ernennung von Flottillenadmiral Spyridon POLLATOS zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte gefasst werden.
- (8) Der Beschluss (GASP) 2025/626 sollte aufgehoben werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Flottillenadmiral Spyridon POLLATOS wird mit Wirkung vom 3. Oktober 2025 zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte für die Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) ernannt.

Artikel 2

Der Beschluss (GASP) 2025/626 wird aufgehoben.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am 3. Oktober 2025 in Kraft.

Geschehen zu, ...

*Im Namen des Politischen und
Sicherheitspolitischen Komitees
Der Vorsitzende/Die Vorsitzende*
